

INFOBRIEF

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

Torge Jander Schatzmeister

E-Mail:

Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 27.04.2022

Verteiler:

Vorstand LV
Bezirksleiter*innen
Schatzmeister*innen Bezirke
Leiter*innen Ausbildung Bezirke
Leiter*innen Einsatz Bezirke
Leiter*innen Medizin Bezirke

INFOBRIEF Nr. 8/2022

Ressort: Finanzen

Für Rückfragen steht euch Torge Jander gerne zur Verfügung.

E-Mail: Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit dem heutigen Infobrief möchten wir über das in der kommenden Woche beginnende Sonderprogramm zur Digitalisierung des Betriebsfunks informieren und auf die Möglichkeit der Ausbildungsförderung hinweisen.

Digitalisierung des Betriebsfunks

Am 1. Mai 2022 startet ein Sonderprojekt des Bundesverbandes zur Förderung der Beschaffung von digitalen Betriebsfunkgeräten (DMR). Im Rahmen dieses Projektes können die Gliederungen, die bereits analoge Betriebsfunkgeräte besitzen, zu vergünstigten Konditionen neue DMR-Geräte über die Materialstelle anschaffen. Dabei liegt die Förderquote zwischen 30 % für High-End-Geräte und 60 % für Basis-Geräte (incl. Zubehör).

Der Landesverbandsvorstand sieht sich selbst in der Verantwortung, die Förderung des Bundesverbandes aus eigenen Mitteln aufzustocken. Da aber eine verbandliche Diskussion über Umfang und Volumen noch nicht abgeschlossen ist, können wir aktuell noch keine Zusagen aussprechen. Wir empfehlen daher, von einer Bestellung bei der Materialstelle vorerst abzusehen. Es ist anzunehmen, dass bis Ende Juni 2022 die notwendigen Beschlüsse gefasst werden konnten, sodass eine rechtzeitige Lieferung der Geräte noch vor dem offiziellen Start des digitalen Betriebsfunks in 2023 möglich sein sollte.

Ausbildungsförderung

Wie bereits angekündigt und im LV-Talk am 19. März 2022 vorgestellt, können seitens der Gliederungen Zuschüsse für Ausbildungstätigkeiten beantragt werden.

<u>Ausbilderqualifikation</u>

Antragsberechtigt ist die mitgliederführende Gliederung. Maßgeblicher Anknüpfungspunkt sind Ausbilder- und Teamer-Qualifikationen. Das heißt, es werden alle Ausbilderqualifikationen gemäß der DLRG Prüfungsordnungen gefördert (einschließlich der in den DLRG-Rahmenrichtlinien aufgeführten Ausbilderqualifikationen und DOSB-Lizenzen). Auch die von der DLRG-Jugend anerkannten Jugendgruppenleiterkarten werden in gleicher Weise gefördert. Alle Qualifikationen werden für die Dauer der Gültigkeit bzw. für die Dauer eines bestehenden Lehrauftrages gefördert. Allerdings wird je Mitglied immer nur eine Qualifikation pro Fachbereich gefördert (beispielsweise keine Mehrfachförderung für Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen, Lehrschein, DOSB – Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)). Die Förderhöhe beträgt derzeit 25,00 EUR / Mitglied und Jahr.

Erstqualifikation

Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die im abgelaufenen Jahr erreichte Verbesserung des Ausbildungsstandes. Grundlage dafür bilden bestimmte im Vorjahr erzielten Qualifikationen. Daher wird die erstmalige Beurkundung der folgenden Qualifikationen mit derzeit 50,00 EUR / Qualifikation gefördert:

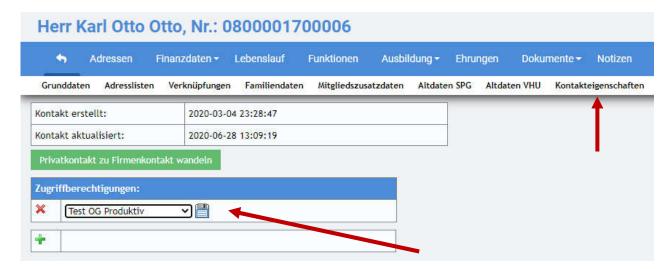
Sanitäter (332) Wasserretter (411) Bootsführer (511/512/513) Einsatztaucher II (613) (BOS)Sprechfunker (6711/712/715) KatS-Helfer (811) Kampfrichter (Stufe E*) Strömungsretter I (1011)

Jugend-Einsatz-Team

Ein dritter Anknüpfungspunkt ist das Bestehen von aktiven Jugend-Einsatz-Teams, die in den Fällen gefördert werden, wenn die Teilnehmer des JETs zum Stichtag (31. Mai) über eine Basisausbildung Einsatzdienste (401) verfügen. Es werden alle Teilnehmer einbezogen, die an irgendeinem Zeitpunkt im Jahr der Förderung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für das Förderjahr 2022 gilt somit das Geburtsjahr 2006 als das früheste relevante Jahr.

Antragstellung (mit DLRG-Manager)

Die Antragstellung erfolgt vorzugsweise über die Nutzung des DLRG-Managers. Dazu muss sichergestellt sein, dass am 31. Mai eines Jahres die Qualifikationen in den DLRG-Manager eingepflegt sind. Damit diese Daten seitens des Landesverbandes ausgewertet werden können, müsst ihr lediglich bei den jeweiligen Mitgliedern als Kontakteigenschaft eure Gliederung auswählen (nicht "privat – Gliederung"):



Über entsprechende Abfragen wird der Landesverband alle entsprechend gelisteten Qualifikationen auswerten und im Nachgang die Förderung berechnen. Die dafür eingesetzten Abfragen findet ihr zu eigenen Einsicht unter:

[LV] Alle förderfähige Ausbilderqualifizierungen	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Qualifizierungen in den mitgliederführenden Gliederungen.
[LV] Alle förderfähigen Basisausbildungen (401)	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Basisausbildungen in den mitgliederführenden Gliederungen.
[LV] Alle förderfähigen Erstqualifizierungen	Aufstellung der dem Grunde nach förderfähigen Erstqualifizierungen in den mitgliederführenden Gliederungen. Abrechnung erfolgt am 31.05.2022.

Antragstellung (ohne DLRG-Manager)

Soweit eine Beantragung über den DLRG-Manager nicht möglich ist, kann die beigefügte Excel-Tabelle ausgefüllt werden. Die dort abgefragten Daten sind einzutragen. Die Excel-Tabelle muss bis zum 31. Mai 2022 per E-Mail an die Adresse

Zuschuss@niedersachsen.dlrg.de

gesendet werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, teilweise elektronisch gespeichert und verarbeitet, aber nur für innerverbandliche Themen verwendet. Die einschlägigen Rechtsvorschriften werden beachtet.

Wir hoffen, auf diese Weise die Qualifizierungsarbeit vor Ort zu einem kleinen Teil wertschätzen zu können.

Bleibt gesund!

Schatzmeister